

# Vereinbarung über die Ausleihe eines VELOADS

Die **Universität Kassel**, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel, vertreten durch die Präsidentin, (**Mieterin**) hat mit

**VELOAD** Berger Wehfritz GbR, Universitätsplatz 12, 34127 Kassel, Tel.: +49 561 8279 3730 (**Vermieter**) einen Mietvertrag über die Nutzung von Pedelec-Transporträdern geschlossen.

In diesem Rahmen erfolgt die vorliegende Ausleihe:

Personenbezogene Daten der entleihenden Person:

**Vorname:**

**Nachname:**

**Fachbereich bzw. Abteilung:**

**E-Mail:**

**Diensttelefonnummer:**

**Zweck der Fahrt:**

## **§ 1 Pflichten der entleihenden Person**

- 1.1 Die entleihende Person darf das VELOAD nicht Dritten überlassen.
- 1.2 Die entleihende Person verpflichtet sich, das VELOAD sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass sie das VELOAD nie abstellt ohne es an einem im Boden verankerten Gegenstand abzuschließen. Die entleihende Person darf keine technischen Veränderungen an dem VELOAD vornehmen. Die entleihende Person darf das VELOAD optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.
- 1.3 Vor Antritt der ersten Fahrt muss die Bedienungsanleitung gelesen werden um Bedienungsfehlern vorzugreifen.
- 1.4 Die entleihende Person versichert, dass sie das Pedelec nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 1.5 Die entleihende Person muss das Pedelec vollständig - mit allen Zubehörteilen (Schloss, 2 Schlüssel, Handsender, Ladekabel, Akku) - an den Vermieter zurückgeben.

- 1.6 Die entleihende Person verpflichtet sich, das Sektionaltor in der Tiefgarage nach verlassen wieder zu schließen.
- 1.7 Die entleihende Person versichert, das Fahrrad nach der Benutzung so hinterlassen, dass der nächste Nutzer dieses uneingeschränkt nutzen kann. Dazu gehört ein geladener Akku.
- 1.8 Zu den Pflichten der entleihenden Person gehört es, einen Schaden oder Verlust unverzüglich an den Vermieter zu melden.

Der Vermieter hat eine Versicherung für Schadensfälle und Diebstahl abgeschlossen. Wird eine Reparatur nötig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieterin noch auf dessen vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschulden beruht.

Durch die entleihende Person verursachte Personenschäden werden nicht durch den Vermieter oder die Mieterin, sondern ausschließlich durch die ausleihende Person getragen. Hierzu ist durch die ausleihende Person eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

- 1.9 Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen und die zuständige Polizeidienststelle der Mieterin mitzuteilen.
- 1.10 Die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, während der Nutzung des VELOADS ist ausschließlich Sache der entleihenden Person.

## **§ 2 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Diebstahl**

2.1 Wird die entleihende Person verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat sie unverzüglich die Mieterin und Vermieter zu benachrichtigen. Die zu entleihende Person hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von Name und Anschrift der Unfallbeteiligten, Angabe des Ortes etc. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

2.2 Bei einem Diebstahl oder Unfall ist die Mieterin berechtigt, die oben genannten personenbezogenen Daten der entleihenden Person, soweit erforderlich, an Dritte (insbesondere an den Vertreter, die Polizei usw.) weiterzugeben.

Das Tragen eines Schutzhelmes wird ausdrücklich empfohlen! Er kann Leben retten oder schwere Verletzungen vermeiden.

Hiermit bestätige ich die Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben.

Kassel, den

---

-Unterschrift Entleiher:in-

---

-Unterschrift Verleiherin-